



Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Rinteln

Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

der Stadt Rinteln

2020

Inhalt		
		Seite
1.	Prüfungsauftrag	3
2.	Grundsätzliche Feststellungen	3
3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
	3.1 Gegenstand der Prüfung	3
	3.2 Art und Umfang der Prüfung	4
4.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	4
	4.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	4
	4.2 Jahresabschluss	5
	4.3 Rechenschaftsbericht	5
5.	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	5
	5.1 Haushaltsplanverfahren	5
	5.2 Ausführung des Haushaltsplans	7
	5.3 Kassenwesen	9
	5.4 Wirtschaftliche Verhältnisse	10
	5.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen	13
	5.6 Stundungen, Niederschlagungen und Erlass	13
	5.7 Internes Kontrollsystem	14
	5.8 Finanzmittelbeschaffung	15
	5.9 Veräußerung von Vermögen	15
6.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
	6.1 Wesentliche Feststellungen	16
	6.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	17
	6.3 Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage	18
	6.4 Ertrags- und Finanzlage	20
	6.5 Kennzahlen	23
	6.6 Angaben „unter der Bilanz“	24
	6.7 Anhang des Jahresabschlusses	25
7.	Prüfungsvermerk	25
8.	Anlagen zum Prüfungsbericht	26
	Bilanz 2019	27
	Ergebnisrechnung 2019	29
	Finanzrechnung 2019	30

1. Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 155 (1) i.V. mit § 153 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Den Prüfungsumfang regeln § 156 (1) NKomVG sowie die seitens der Stadt Rinteln erlassene Rechnungsprüfungsordnung vom 09.05.2019. Die Prüfung hat so zu erfolgen, dass Feststellungen über die Einhaltung der bestehenden Gesetze und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit getroffen werden können.

Sie ist Voraussetzung für die Beschlussfassung der Vertretung über den Jahresabschluss sowie über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten (§ 129 NKomVG).

Der Bericht wurde in Anlehnung an die Prüfungsleitlinie 260 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen erstellt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Kommunen haben ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.

Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Daneben sind die Liquidität der Gemeinde sowie die Finanzierung ihrer Investitionen und -förderungsmaßnahmen sicherzustellen (§ 110 Abs. 4 NKomVG). Die Stadt Rinteln schließt das Haushaltsjahr 2020 mit einem positiven Jahresergebnis ab; die gesetzliche Anforderung konnte somit mehr als erfüllt werden.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1. Gegenstand der Prüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Rinteln bezüglich des nichttechnischen Bereichs wurde von Frau Kolster und Frau Kretschmer vorgenommen. Die technische Prüfung erfolgte durch die technischen Prüfer des RPA des Landkreises Nienburg entsprechend der Zweckvereinbarung.

Der Abwasserbetrieb der Stadt Rinteln wird als Eigenbetrieb gem. den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt; der Jahresabschluss des Betriebes ist nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 für die Stadt Rinteln.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgt risikoorientiert unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Prüfungshandlungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen auf einen angemessenen Umfang beschränkt, um relevante Sachverhalte beurteilen und die erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Insbesondere beinhalten die Prüfungshandlungen Systembeurteilungen, Plausibilitäts- sowie Einzelfallprüfungen. Der Jahresabschluss wurde in Anlehnung an die „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“ des IDR und gem. § 156 Abs. 1 NKomVG dahingehend geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen wurde.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobenweise Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung (angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze) ebenso ein wie die Überprüfung der jeweils festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände auf Grundlage der vorgeschriebenen Abschreibungstabelle.

Aufgrund der ab 01.01.2017 gültigen neuen Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung gelten abnutzbare bewegliche Vermögensstände mit einem Wert bis zu 1.000,- € ohne Umsatzsteuer als geringwertige Wirtschaftsgüter, die als Aufwand erfasst werden und daher zu keinen Abschreibungswerten führen.

Die zur Prüfung angeforderten Belege und Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt wie auch die notwendigen Auskünfte seitens der Verwaltung jederzeit erteilt. Die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Finanzverfahren „H+H pro Doppik“ war gegeben.

Der Schlussbericht enthält nur Anmerkungen, soweit sie während der Prüfung nicht ausgeräumt werden konnten oder im Einzelfall von besonderer Bedeutung sind.

Die Einhaltung des Stellenplans war nicht Gegenstand der Prüfung.

4. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Buchungsgeschäft wird ab dem Haushaltsjahr 2020 durch eine zentrale Buchhaltung in der Finanzverwaltung vorgenommen. Dazu wurde der elektronische An-

ordnungs-workflow eingeführt, der mit DA vom 12.12.19 geregelt wurde. Die Verfahrensweise stellt sich wie folgt dar: Die zentrale Buchhaltung sortiert die Rechnungen und stellt diese digital in den Postbüchern zur Verfügung. Die Postbücher werden durch die jeweiligen Ämter dezentral bearbeitet und signiert. Der Anordnungsvorgang erfolgt in der zentralen Buchhaltung und wird an die zuständigen Zeichnungsberechtigten in den Ämtern weitergeleitet. Anschließend erfolgt die kassenmäßige Abwicklung.

Die Haushaltswirtschaft und Kassenführung werden nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vorgenommen und die Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt. Das Rechnungs- und Anordnungswesen entspricht den Regelungen der vorliegenden Dienstanweisung. Zur Abwicklung des Rechnungswesens wird das automatisierte Verfahren „H+H pro Doppik“ eingesetzt.

Im Rahmen laufender und unterjähriger Prüfungen und Visakontrollen festgestellte unwesentliche Fehler wurden direkt besprochen und ggf. korrigiert.

4.2 Jahresabschluss

Entsprechend § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG wurde der Jahresabschluss 2020 fristgemäß und mit allen vorgeschriebenen Bestandteilen aufgestellt. Der Jahresabschlussbericht datiert vom 23.03.2021 (eingegangen am 26.03.21) mit einer geringfügigen Korrektur vom 22.04.2021. Die Bilanz einschließlich der Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet.

4.3 Rechenschaftsbericht

Die im Rechenschaftsbericht gemachten Angaben stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss. Sie erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt Rinteln. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

5. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

5.1. Haushaltsplanverfahren

- Vorangegangene Prüfungen

Den seitens des RPA geprüften Jahresabschluss 2019 hat der Rat der Stadt Rinteln in seiner Sitzung am 24.09.2020 beschlossen und gleichzeitig dem Bürgermeister die Entlastung erteilt. Die Bekanntgabe und Veröffentlichung gem. § 129 (2) NKomVG ist

am 06.10.2020 vorgenommen worden; der geprüfte Jahresabschluss 2019 lag in der Zeit vom 12. bis 19.10.2020 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

- Haushaltsgrundlagen

Der Haushaltsplan 2020 ist ordnungsgemäß aufgestellt und durch den Rat der Stadt Rinteln am 05.12.2019 verabschiedet worden. Die Genehmigung des Landkreises Schaumburg erfolgte am 24.01.2020; die Bekanntmachung im Amtsblatt datiert vom 31.01.2020. Der Haushaltsplan lag vom 03. bis 09.02.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 wurde durch den Rat der Stadt Rinteln am 30.04.2020 beschlossen. Die Genehmigung des Landkreises Schaumburg erfolgte am 07.05.2020. Die Nachtragshaushaltssatzung wurde am 29.05.2020 öffentlich bekannt gemacht und lag in der Zeit vom 02. bis 08.06.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

- Ordnungsmäßigkeit des Haushalts

a) Produktrahmen

Die Stadt Rinteln hat ihren Haushalt in 6 Teilhaushalte gegliedert und ihnen verschiedene Produktbereiche entsprechend der örtlichen Verwaltungsgliederung zugeordnet. Dabei wurden die von der Landesstatistikbehörde verbindlich festgelegten Konten- und Produktrahmen sowie die dazu gehörigen Zuordnungsvorschriften weitestgehend beachtet.

b) Ziele und Kennzeichen

Gem. § 21 (2) KomHKVO sollen Ziele und Kennzahlen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Kennzahlen sollen zur Analyse des Jahresabschlusses dienen und können Aufschluss über die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde geben. Aussagekraft bietet jedoch nur ein Vergleich mit Vorjahresdaten und mit Abschlüssen vergleichbarer anderer Kommunen.

In jedem Teilhaushalt werden überwiegend die Produkte mit den dazu gehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele aufgeführt; einige produktspezifische Kennzahlen sind im Haushalt 2020 bestimmt. Weitere Kennzahlen werden im Rechenschaftsbericht aufgeführt und erläutert.

5.2 Ausführung des Haushaltsplans

Vergleich der Festsetzungen im Rahmen der Haushaltssatzung 2020 (einschl. der Nachtragshaushaltssatzung 2020) zum ermittelten Ergebnis (gerundet):

	Ansatz 2020	Ergebnis 2020
Ordentl. Erträge	48.312.800	47.768.233
Ordentl. Aufwendungen (abzgl. Ergebnisvortrag)	48.217.400	48.288.732
Außerordentl. Erträge	1.433.000	1.240.488
Außerordentl. Aufwendungen	0	9.835
Jahresergebnis	1.528.400	710.154
Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	47.352.800	46.656.619
Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	45.094.600	43.612.148
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.094.500	579.284
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	12.280.100	6.698.396
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.527.400	3.500.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	600.000	678.163

Das angestrebte Jahresergebnis von ca. 1,5 Mio € konnte mit einem Saldo von 710.154,27 € nicht erreicht werden.

Insbesondere ist dieses auf eine Verminderung der Summe aller ordentlichen Erträge von ca. 545 T€ sowie der außerordentlichen Erträge um ca. 193 T€ bei gleichzeitiger Erhöhung der Summe aller ordentlichen Aufwendungen in Höhe von ca. 71 T€ und der außerordentlichen Ausgaben von 9.835 € bezogen auf die Planungswerte 2020 zurückzuführen.

Die Mindereinnahmen in Höhe von ca. 545 T€ bei den ordentlichen Erträgen begründen sich vornehmlich wie folgt:

Bereich	Minder- beträge ca.T€	Begründung
Steuern und ähnliche Abgaben	4.087	Mindererträge der Steuern als Auswirkung der Corona-Pandemie; insbesondere bei der Gewerbesteuer
Privatrechtl. Entgelte	270	Ertragsausfälle wegen Einstellung des Verpflegungsangebotes infolge von Home-schooling/Wechselpräsenz KiTa's/GS, bei Miet- und Pachterlösen

Zinsen und ähnl. Finanzerträge	64	Wegfall Verzinsung von Steuernachforderungen
	Gleichzeitige Mehreinnahmen ca. T€	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.581	Erhöhte Schlüsselzuweisungen; Eingang eines Kompensationsbetrages wg. Ertragsausfall Gewerbesteuer, Übernahme KiTa-Beiträge
Öffentlich-rechtliche Entgelte	59	Vermehrte Gebühreneinnahmen im Rahmen der Schwerlasttransportgenehmigungen und im Bereich Straßenreinigung und Bauordnung; jedoch gleichzeitiger Rückgang der Erträge im Bereich KiTa aufgrund Corona-Maßnahmen, ebenso im Bereich Dorfgemeinschaftshäuser, Märkte und Bücherei
Auflösungserträge aus Sonderposten	16	Erhöhte Beträge
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	106	Rückerstattungsanteil Defizitausgleich Betriebskosten KiTa; Erstattung Aufwendungen im Rahmen Unterbringung Geflohener
Sonstige ordentl. Erträge	114	Erhöhung Konzessionsabgaben; Ertrag durch Holzverkauf; durchlfd. Posten zur Fördermittelweitergabe an stadtfremde KiTa Gleichzeitige Reduzierung des Bußgeldaufkommens sowie Säumniszuschläge, Mahngebühren und Vollstreckungskosten

Die Erhöhungen im Bereich der ordentlichen Aufwendungen von insgesamt ca. 71 T€ ergeben sich hauptsächlich aus den vermehrten

Bereich	Mehraufwendungen ca. T€	Begründung
Transferaufwendungen	1.729	Bildung Rückstellung Finanzausgleichsverbindlichkeit; Defizitausgleich Betriebskosten stadtfremder KiTa's; Erhöhung Kreisumlage, gleichzeitig Reduzierung Gewerbesteuerumlage – der Zuschüsse in den Bereichen Sport, Tourismus, Umweltschutzmaßnahmen, AST-Verkehr und Ortsratsbudgets
Abschreibungen	285	Vermehrte Abschreibungen im Bereich geleisteter Investitionszuschüsse an Dritte, auf Infrastrukturvermögen – Maschinen sowie techn. Anlagen – Gebäude - BGA
	Bei gleichzeitigen Minderbeträgen ca. T€	
Personalaufwendungen	944	Zeitliche Verzögerung Stellennachbesetzungen; vermehrte Langzeiterkrankungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	619	Auswirkungen der Haushaltssperre anlässlich der Corona-Pandemie
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	73	Andauerndes niedriges Zinsniveau
Sonstige ordentliche Aufwendungen	307	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, Versicherungsbeiträge, Gerichts- und Anwaltskosten, Geschäftsaufwendungen

Die außerordentlichen Erträge entstanden sowohl aus Grundstücksgeschäften als auch aus der Auflösung einer Gewerbesteuerücklage infolge einer nicht mehr relevanten Steuerrückzahlung sowie aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen mit einem die Buchwerte übersteigenden Verkaufserlös. Außerordentliche Aufwendungen resultieren aus den Grundstücksgeschäften.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit fielen um ca. 2,5 Mio € niedriger aus als geplant und reflektieren so die im Haushaltsjahr 2020 nicht erhaltenen Zuwendungsbeträge sowie die nicht durchgeführten geplanten Grundstücksveräußerungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit erreichten mit ca. 6,7 Mio € nur etwa 55 % des Planansatzes. Dieses ist der Tatsache geschuldet, dass verschiedene Investitionsmaßnahmen wie Neubauten des Feuerwehrgerätehauses und Bürgerhauses Krankenhagen, der KiTa Schaumburg, Teilumbau des DGH Schaumburg, der GS „Unter der Schaumburg“, der GS Nord, Anschaffung eines Hochwasserschutzsystems, Schulhofgestaltung der GS Exten, Aufstellung eines Mähkonzeptes, Herstellung von Retentionsflächen „Ost-Contrescarpe“, Erwerb eines Unimogs und verschiedener Gerätschaften für den Bauhof sowie der Endausbau der „Drift“ bzw. Teilstreckenausbau „Im Emerten“ und Sanierung des Radwegs „Rinteln-Engern“ nicht oder nicht abschließend durchgeführt werden konnten.

Dieses begründet auch die Erforderlichkeit der Bildung von entsprechenden Haushaltsresten.

Die mangelnde Umsetzung einiger Investitionsmaßnahmen trägt dazu bei, dass im Haushaltsjahr 2020 rd. 4 Mio € Kreditaufnahmen weniger als geplant erforderlich waren. An Tilgungsleistungen von Krediten für Investitionstätigkeiten konnten ca. 678 T€ vorgenommen werden. Die Zinsbelastungen für Investitionskredite betragen für das Jahr 2020 etwa 121 T€.

5.3. Kassenwesen

Lt. § 155 (1) Ziff. 3 und 4 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege sowie die dauernde Überwachung der Kassen. Eine unvermutete Kassenprüfung hat am 03.12.2020 stattgefunden. Coronabedingt wurde auf eine unvermutete Prüfung der bei der Stadt Rinteln eingerichteten

Zahlstellen verzichtet; in der Vergangenheit waren hier keine Auffälligkeiten festzustellen. Eine unvermutete Kassenprüfung durch den Kassenaufsichtsbeamten ist im Prüfungsjahr nicht erfolgt.

Eine abschließende Darstellung ist dem Bericht über die Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadtkasse Rinteln 2020 zu entnehmen, der gesondert erstellt wird.

Die Bestandsvorträge aus dem Vorjahr erfolgten ordnungsgemäß; die unterjährig stichprobenartig vorgenommenen Prüfungen im elektronischen Buchführungssystem hinsichtlich Rechnungslegung und Einhaltung der Liquiditätskredit-Höchstgrenze lt. Haushaltssatzung ergaben keine Auffälligkeiten.

Jahresübergreifend ist ein Liquiditätskredit in Höhe von 3,5 Mio € zu verzeichnen. Unterjährig wurden unterschiedliche Liquiditätskredite aufgenommen, die keinerlei Zinsbelastungen rekrutierten. Vielmehr wurden im Prüfungsjahr 11.247,78 € im Rahmen von Negativzins-Zahlungen der Kreditgeber vereinnahmt; demgegenüber standen Aufwendungen für Kredit-Vermittlungsprovisionen in Höhe von 195,01 €.

5.4. Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Haushaltswirtschaft ist gem. § 110 (2) NKomVG sparsam und wirtschaftlich zu führen. Bei der Vergabe von Aufträgen (Beschaffung von Gütern und Gegenständen des Sachvermögens oder Beauftragung von Dienstleistungen und dgl.) ist nach den Regelungen der KomHKVO grundsätzlich eine öffentliche Ausschreibung oder wahlweise eine beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb durchzuführen. Zu beachtende Bestimmungen sind insbesondere

- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)
- Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL)
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Leistungen (EVB-IT)
- Vergaberichtlinien der Stadt Rinteln vom 20.03.2014.

Vergabeverfahren unterliegen gem. § 155 (1) Ziff. 5 NKomVG vor Auftragserteilung der Rechnungsprüfung; hierzu gibt es eine Regelung des Prüfungsamtes hinsichtlich Wertgrenzen und Verfahrensablauf. Dem Rechnungsprüfungsamt wurden in 29 Fällen die Vergabevorgänge vorgelegt. Im Einzelfall sich ergebende Beanstandungen konnten überwiegend während der Prüfung ausgeräumt werden.

Anmerkung:

Prüfseitig wird auf die Ausführungen im vorhergehenden Jahresabschluss-Prüfungsbericht hinsichtlich der Einrichtung einer zentralen Vergabestelle verwiesen.

Weiterhin wird auf Folgendes hingewiesen:

Auftragsvergaben bis zu einem Auftragswert von 35.000 € sind nach den Regelungen der Hauptsatzung der Stadt Rinteln Geschäfte der laufenden Verwaltung; darüber hinaus entscheidet der VA oder ggf. im Einzelfall der Rat über die Auftragsvergabe.

Gemäß der Rechtsauffassung zum Vergaberecht gibt es nach Durchführung von Vergabeverfahren keinen Entscheidungsspielraum der politischen Gremien über die Vergabegesetze hinaus. Der Anspruch auf Auftragserteilung wird aus dem ordnungsgemäßen Ergebnis der Vergabeprüfung generiert.

Der Auftrag zur Durchführung von Vergabeverfahren sollte daher bereits mit Beschlussfassung einer Maßnahme erteilt werden. Nach Auftragserteilung kann die Bekanntgabe des Ergebnisses des Vergabeverfahrens einschl. ergänzender Informationen in Form einer Mitteilung erfolgen.

Neben der rechtmäßigen Abwicklung der Vergabeverfahren ergäbe sich dadurch auch eine verbesserte Handlungsfähigkeit der Verwaltung durch Wegfall der einzuhaltenden Ladungsfristen und Sitzungstermine.

Bei technischen und bautechnischen Vergaben bedient sich das RPA der Stadt Rinteln aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung vom 20.07.2007 der technischen Prüfung des Landkreises Schaumburg bzw. aufgrund der am 11.04.2011 geschlossenen Zweckvereinbarung zwischen den Landkreisen Schaumburg und Nienburg/Weser jetzt der technischen Prüfung des Landkreises Nienburg/Weser. Das dortige RPA hat zu den durchgeführten Prüfverfahren wie folgt Stellung genommen:

Es wurden insgesamt 71 (Vorjahr 30) Vergabevorgänge mit einer Wertgrenze von über 15.000,- € dem Rechnungsprüfungsamt angezeigt, davon führten 37 (Vorjahr 15) Vergaben aufgrund der Prüfungswertgrenzen von 50.000,- € netto bei Bauleistungen und 25.000,- € netto bei Liefer- und Dienstleistungen zu einer Vergabeprüfung vor Auftragserteilung. 30 (Vorjahr 15) Vergaben wurden angezeigt, sie führten aber wegen der festgelegten Prüfungswertgrenzen nicht zu einer Vergabeprüfung.

Bei vier angezeigten Vergabevorgängen

- Ausbau der Straße „Die Drift“, 3. BA - Straßenbauarbeiten
- Kita Klabaurnest - Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten
- Abwasserbetrieb - Instandsetzung Nacheindicker
- Abwasserbetrieb - RW-Kanalisation „Hinter der Mauer“

erfolgte die Prüfung und Beauftragung erst in 2021.

Für den Abwasserbetrieb der Stadt Rinteln führten bei fünf Vergabeanzeigen zwei (Vorjahr zwei) zu Vergabeprüfungen in 2020:

- | | |
|---|----------------------|
| • Lieferung und Aufbau Photovoltaikanlage | i.H.v. 141.264,- € |
| • Herstellung MW-Kanal Ost-Contrescarpe | i.H.v. 1.041.938,- € |

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Der starke Anstieg bei den angezeigten bzw. zu prüfenden Vergabeverfahren ist u.a. auf mehrere größere Bauvorhaben der Stadt Rinteln zurückzuführen:

- Dorfgemeinschaftshaus Schaumburg
- Neubau eines Feuerwehrgeräte-, eines Bürgerhauses und einer Arztpraxis
- Umwandlung des Spielkreises Goldbeck in eine Kindertagesstätte
- Mensa Grundschule „Unter der Schaumburg“
- Neubau Kita Nord, Karlstraße

Bei diversen Vergabeverfahren der GVS musste festgestellt werden, dass im Leistungsverzeichnis Bedarfspositionen enthalten waren, die gem. § 7 Abs. 1 Nr. 4 VOB/A grundsätzlich nicht zulässig sind. Des Weiteren wurde die erforderliche Prüfung nach § 7 Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetzes (NTVergG, unangemessen niedrig erscheinende Angebotspreise bei Bauleistungen) mehrfach nicht durchgeführt bzw. dokumentiert. Hiernach ist die Angemessenheit der Angebotspreise auf eine ordnungsgemäße Kalkulation zu prüfen, wenn zwischen dem Erst- und Zweitbietenden eine Abweichung von mehr als 10% vorliegt. Dies soll sowohl der Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs, der Vermeidung einer illegalen Beschäftigung bei der Auftragsausführung sowie dem Schutz des Auftraggebers vor Dumpingangeboten dienen. Das Erfordernis, dass vom Bieter auch eine Erklärung zur Tariftreue gem. § 4 NTVergG dem Angebot beizufügen ist, wurde mehrmals angemahnt.

Auf die Notwendigkeit, die Auskömmlichkeit der Preise nach § 7 NTVergG bei einer mehr als 10%igen Abweichung zwischen Erst- und Zweitbietenden zu prüfen, wurde bereits im Bericht 2019 hingewiesen.

Die Ausschreibungen der Abbruch- und Erdarbeiten zum Dorfgemeinschaftshaus Schaumburg und die Herstellung der Kita in Modulbauweise mussten aufgehoben werden, da keine wirtschaftlichen Angebote vorlagen. Nach nochmaligen Ausschreibungen konnten wirtschaftliche Angebote erzielt und beauftragt werden.

Soweit sich weitere Anmerkungen zu den Prüfungen ergaben, hatten diese hinweisenden Charakter.

Insgesamt wurden Auftragsvergaben in einer Höhe von 7.884.439,- € (Vorjahr 2.128.134,- €) zur Prüfung vorgelegt. Hiervon entfielen auf die Prüfung von Bauleistungen 6.026.799,- € und 1.857.640,- € auf Tiefbauleistungen.

Bei den Liefer- und Dienstleistungen wurden keine Vergabeprüfungen durchgeführt, da die Auftragswerte unter der Wertaufgriffsgrenze von 25.000,- € netto lagen.

Der Verwendungsnachweis für die Grunderneuerung von sieben Bushaltestellen - ÖPNV-Förderprogramm – Bushaltestellen 2019 - wurde fristgerecht vorgelegt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

5.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 (1) NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gesichert ist.

Im Haushaltsjahr 2020 sind unterhalb der genehmigungspflichtigen Wertgrenze (35.000 € gem. Haushaltssatzung) überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von insgesamt 239.673,84 € entstanden. Überwiegend handelt es sich um coronabedingte Mehraufwendungen, die durch zusätzliche Hygienemaßnahmen in Schulen, KiTa's usw. begründet sind. Im Rahmen von Eilentscheidungen wurden zwei außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 173 T€ genehmigt (Ausführung von Brandschutzmaßnahmen GS Süd und Erwerb mobiler Endgeräte für die Grundschulen).

Die überwiegend aus Brandschutzgründen vermehrten Mehrkosten für die Umwandlung des Spielkreises Goldbeck in eine KiTa wurden durch den Ratsbeschluss vom 24.10.2019 bereits genehmigt; eine entsprechende Unterrichtung des VA hat am 13.05.2020 stattgefunden. Die Deckung aller Mehraufwendungen/-ausgaben war im aktuellen Haushaltsjahr gewährleistet.

Alle weiteren Genehmigungen von über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben sind im Prüffahr nicht in Anspruch genommen worden, da die Maßnahmen überwiegend aus Pandemiegründen nicht ausgeführt wurden.

5.6 Stundungen, Niederschlagungen und Erlass

Durch eine Stundung (§ 34 Abs. 1 KomHKVO) wird die Fälligkeit des Anspruchs hinausgeschoben.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden Ansprüche mit einer Gesamthöhe von 404.601,16 € gestundet. Auf Antrag wurden 67 Personen und Firmen Stundungen gewährt. Bei insgesamt 85 Neu- und Anschluss-Stundungen handelt es sich um 68 Steuerforderungen, 14 Forderungen aus Bußgeldern sowie 3 sonstige Forderungen, wobei 29 Stundungen zwischenzeitlich nicht mehr relevant sind. In keinem Fall gefährdete die Stundung die Verwirklichung des Anspruchs.

Der Rat der Stadt Rinteln hat in seiner Sitzung am 30.04.2020 entschieden, die Rintelner Gewerbesteuerzahler/innen angesichts der coronabedingten wirtschaftlichen Schäden in Form von zinslosen Stundungen der Gewerbesteuervorauszahlungen, Erlass von verwirkten Säumniszuschlägen sowie Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen zu unterstützen. In 70 der o.a. Fälle handelte es sich um zinslose Stundungen.

Bei der Niederschlagung (§ 34 Abs. 2 KomHKVO) handelt es sich um eine verwaltungsinterne Maßnahme, mit der befristet oder unbefristet von der Weiterverfolgung eines fälligen Anspruchs abgesehen wird. In 10 Fällen wurden Forderungen in einer Gesamthöhe von 37.231,60 € unbefristet niedergeschlagen. Vorwiegend erfolgte die Niederschlagung infolge Erfolglosigkeit der Vollstreckung, Insolvenz oder Tod.

Durch einen Erlass (§ 34 Abs. 3 KomHKVO) wird auf einen fälligen Anspruch verzichtet. Ein Erlass ist in der Regel von der Schuldnerin / vom Schuldner zu beantragen. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde im Jahr 2020 teilweise auf verschiedene Forderungen verzichtet: Gebühren und Essensgeld für die Kindertageseinrichtungen im Umfang der Betreuungsausfälle, Essensgeld für die Grundschulen (VA-Beschluss vom 29.04.2020), Mieten und Pachten, Sondernutzungsgebühren sowie Stundungszinsen (Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters).

Nach den Regelungen der DA Finanzwesen 2020 entscheiden die mit der Finanzbuchhaltung beauftragten Kassenbediensteten über den Erlass von Mahngebühren, Säumniszuschlägen, Auslagen und Vollstreckungskosten bis maximal 25,00 €. Die Leiterin / der Leiter der Stadtkasse entscheidet bis maximal 500,00 €. Ein Antrag ist nicht erforderlich.

Insgesamt wurden Nebenforderungen in Höhe von 6.293,48 € erlassen und im HKR ausgebucht.

Im Rahmen der Kleinbetragsbereinigung wurden Haupt- sowie Nebenforderungen in Höhe von insgesamt 4,36 € ausgebucht. Der Einzelbetrag überstieg die Summe von 2,90 € nicht.

5.7 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das IKS umfasst alle organisatorischen Maßnahmen und Regelungen zur Steuerung der Verwaltung und die Überwachung der Einhaltung gesetzlicher und betrieblicher Bestimmungen und Vorgaben. Ziele sind ein gesetzeskonformes Handeln, die Minimierung von Fehlerrisiken, eine ordnungsgemäße Buchführung und der Ausschluss von Unvereinbarkeiten bei der Aufgabenerledigung durch Funktionentrennung. Ein grundsätzlich geeignetes IKS bis hin zum Versicherungsschutz gegen haushaltsüberlastende Schadensereignisse ist bei der Stadt Rinteln vorhanden. Geänderte Gesetzesvorschriften, Geschäftsprozesse, Einsatz neuer EDV-Verfahren und die Sicherheit im IT-Bereich müssen im Fokus bleiben und ggf. entsprechende Anpassungen vorgenommen werden.

Anmerkung:

Wie bereits im Prüfungsbericht 2019 angemerkt, sollten im Rahmen der Reformation des Vergaberechts in Niedersachsen die vergaberechtlichen Vorgaben in der

„Vergaberichtlinie“ der Stadt Rinteln an die neuen Regelungen – auch im Hinblick auf die e-Vergaben - angepasst werden.

5.8 Finanzmittelbeschaffung

Kommunen dürfen gem. § 111 (7) NKomVG zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung der Aufgaben beteiligen. Im Haushaltsjahr 2020 sind vielfache Eingänge von Zuwendungen für die Stadt Rinteln zu verzeichnen, die überwiegend entsprechend der getroffenen Zuständigkeitsregelungen von den dafür vorgesehenen Gremien je nach Wertgrenze angenommen wurden. Fehlende Annahmen von Sponsoring-Beiträgen wurden zwischenzeitlich nachgeholt.

Anmerkung:

Bereits in vorausgegangenen Prüfungsberichten wurde angemerkt, dass die Spendenverfahren nicht eindeutig nachvollziehbar durchgeführt werden. Prüfseitig lässt sich in den überwiegenden Fällen nicht erkennen, ob die Verwendung der Zuwendungen zur Erfüllung der Aufgaben diene bzw. diese dem Spendenzweck entsprechend verwendet wurden. Nach Auskunft der Verwaltung sind die konkreten Verwendungszwecke im Einzelfall nicht immer nachvollziehbar. Zwischenzeitlich wurde ein durchzulaufender Spendenprozess entwickelt, der Transparenz und spätere Verwendung erkennen lässt.

5.9 Veräußerung von Vermögen

Kommunen dürfen nach § 125 Abs. 1 NKomVG Vermögensgegenstände veräußern, die sie zu Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigen. In der Regel dürfen diese nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden; hierbei handelt es sich um den maximalen Wert, der sich am Markt erzielen ließe. Um dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie dem Verfassungsgrundsatz des Rechtsstaatsprinzips und des Willkürverbots zu entsprechen, erfordert ein Veräußerungsvorhaben die Durchführung eines entsprechenden vorgeschalteten Bieterverfahrens.

Dieses gilt ebenso für die Verwertung von auszusondernden Dienstkraftfahrzeugen in analoger Anwendung der Richtlinie über Dienstkraftfahrzeuge gem. RdErl. des Nds. Finanzministers vom 11.05.2012 in der Änderungsfassung vom 16.11.2015.

Anmerkung:

Im Prüfungsjahr wurde ein Tragkraftspritzenfahrzeug veräußert, ohne dass ein entsprechendes Bieterverfahren durchgeführt worden ist. Es handelt sich um einen abgeschriebene Vermögensgegenstand ohne Restbuchwert. Der Verkaufserlös für das Fahrzeug liegt über dem Wert der durchgeführten Bewertung. Ob ggf. ein höherer Veräußerungsertrag hätte erreicht werden können als der Erzielte, kann prüfseitig nicht beurteilt werden. Zwischenzeitlich wird durch das Fachamt bei vorzunehmenden Veräußerungen die Abwicklung im Rahmen eines Bieterverfahrens gewählt.

6. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1. Wesentliche Feststellungen

Die Bilanzsumme hat sich seit dem Jahre 2010 wie folgt entwickelt:

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020 T€
97.114	95.530	98.844	100.283	104.486	106.295	109.802	111.942	115.273	118.388	127.429

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 9 Mio € gestiegen. Maßgebend hierfür sind auf der Aktivseite insbesondere

- Erhöhung des immateriellen Vermögens um insgesamt ca. 111 T€ infolge des Erwerbs von DV-Lizenzen sowie der Gewährung von Investitionszuwendungen an Dritte
- Erhöhung des Sachvermögens (ca. 4 Mio €) durch Ankauf unbebauter Grundstücke um ca. 2 Mio €, des Erwerbs von Maschinen und technischen Anlagen/ Fahrzeuge um ca. 23 T€ sowie Reduzierung der Betriebs- und Geschäftsausstattung um etwa 147 T€ aufgrund durchgeführter Abschreibungen.

Das Infrastrukturvermögen erfuhr überwiegend aufgrund von Umbuchungsmaßnahmen zur korrekten buchhalterischen Zuordnung eine Erhöhung von ca. 440 T€.

Die geleisteten Zahlungen für noch nicht fertiggestellte Anlagen im Hoch- und Tiefbau vermehrten sich um ca. 1,72 Mio € (unter Berücksichtigung der im Prüfungsjahr aktivierten Maßnahmen). Ausschlaggebend hierfür sind die Ausbaurkosten der Straßen „Herrengasse, Blumenstraße, Die Drift und Bau-Straße Röntgenstraße“ in Höhe von ca. 685 T€, die Sanierung des Daches und der Heizungsanlage der Sporthalle Steinbergen von ca. 82 T€ sowie die Herstellungskosten des Bürgerhauses in Krankenhagen etc. in Höhe von ca. 753 T€, des KiGa Goldbeck von ca. 94 T€ und des Dorfgemeinschaftshauses Schaumburg von ca. 345 T€.

- Das Finanzvermögen erhöhte sich um insgesamt ca. 1,5 Mio €. Ausschlag-

gebend hierfür ist die um 46 T€ höhere Aufstockung der Anteilsrechte an der Academia GmbH, der um 95 T€ an dem verbundenen Unternehmen GVS sowie der um ca. 7.500 € erhöhten Einlage am TWW. Zu bedenken ist jedoch, dass die beiden letztgenannten Beträge ggf. zur Verlustausgleichsdeckung bei den jeweiligen Unternehmen verwendet werden und die Bilanzierung korrigiert werden muss.

Die Ausleihungen verringerten sich aufgrund der Umwandlung des Darlehens an die Academia GmbH zur Einlage auf 44.886,92 €.

Die öffentlichen Forderungen verzeichneten eine Anhebung um ca. 633 T€; die sonstigen privatrechtlichen Forderungen stiegen um ca. 765 T€.

Die Erhöhung der Passiva ist überwiegend rückführbar auf

- die um rd. 111 T€ gestiegene Nettoposition. Die Rücklagenerhöhung und Steigerung durch den aktuellen Jahresüberschusses stehen den verminderten Sonderposten gegenüber. Trotz erhaltener Investitionszuweisungen u.a. für die Sporthalle Steinbergen, des Erwerbs eines HLF für die Freiwillige Feuerwehr sowie für die Erneuerung von Bushaltestellen verringerten sich die Sonderposten nach Saldierung der Auflösungsbeträge um rd. 599 T€
- die Erhöhung der Schulden um ca. 7,1 Mio € (Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten ca. 2,8 Mio €, Liquiditätskredit 3,5 Mio €, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ca. 972 T€ bei gleichzeitigem Rückgang der Transferverbindlichkeiten um ca. 127 T€ und der sonstigen Verbindlichkeiten um ca. 36 T€)
- die Erhöhung der Rückstellungen um ca. 1,1 Mio € (insbesondere Finanzausgleichsrückstellung)

Liquide Mittel (Bankguthaben, Bargeld) werden auf der Aktiva zum Bilanzstichtag mit 5.632.581,42 € ausgewiesen; ein entsprechender Liquiditätskredit wird mit 3,5 Mio € passiviert, so dass sich kein Kassenfehlbedarf ergibt.

Zu den Summenveränderungen der einzelnen Bilanzpositionen 2020 gegenüber dem Vorjahr wird auf den Jahresabschlussbericht vom 23.03.2021 (Korrektur 22.04.2021) verwiesen.

6.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die zum Abschlusstag gem. § 39 KomHKVO geforderte vollständige Aufnahme einschließlich Wertangabe der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen

(körperliche Bestandsaufnahme) kann bei Anwendung des § 40 KomHKVO unterbleiben und entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur vereinfacht als „Buchinventur“ durchgeführt werden. Der Bestand des Vermögens wird gem. der Dienstanweisung für das Finanzwesen bei der Stadt Rinteln mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten erfasst und entsprechend der Vorschriften unter Anwendung der verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle linear abgeschrieben.

Der Grundsatz der Stetigkeit wird - soweit geprüft - grundsätzlich beachtet.

Anmerkungen:

Verschiedene im Haushaltsjahr 2020 durchgeführte Maßnahmen wurden als konsumtive Aufwendungen behandelt, obwohl sie aufgrund entsprechender Wertigkeit bilanziert werden müssen. Die Finanzverwaltung hat zwischenzeitlich erforderliche Umbuchungen im HKR-System vorgenommen und die notwendige AfA veranlasst; weitergehende Korrekturbuchungen werden im folgenden Jahresabschluss durchgeführt. Erwähnenswert ist die Bereinigung der Bewertungsgröße für den „Brückentor-saal“ anlässlich des aktuellen Wertgutachtens. Durch einen Buchungsfehler führte dieses zu einer um ca. 380 T€ erhöhten Abschreibung im Prüfungsjahr und bedarf noch einer Korrektur des Abschreibungsbetrags.

6.3 Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage

	31.12.2019 (Vorjahr)	31.12.2020 (Berichts- jahr)	+ / - (%)
	€(gerundet)	€ (gerundet)	(gerundet)
<u>AKTIVA</u> -Mittelverwendung-			
1. Immaterielles Vermögen	2.685.137	2.796.075	+ 4,13
2. Sachvermögen	100.448.394	104.448.030	+ 3,98
3. Finanzvermögen	12.884.831	14.391.345	+ 11,69
4. Liquide Mittel	2.207.673	5.632.581	+ 155,14
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	161.469	161.199	- 0,17
<u>Bilanzsumme:</u>	<u>118.387.503</u>	<u>127.429.231</u>	<u>+ 7,64</u>

<u>P A S S I V A</u> -Mittelherkunft-			
1. Nettoposition (Eigenkapital)	82.706.965	82.818.018	+ 0,13
2. Schulden	18.882.332	25.990.142	+ 37,64
3. Rückstellungen	16.598.848	17.730.246	+ 6,82
4. Passive Rechnungsabgrenzung	199.357	890.825	+ 346,85
<u>Bilanzsumme:</u>	<u>118.387.503</u>	<u>127.429.231</u>	<u>+ 7,64</u>

Es lassen sich folgende Kennzahlen ableiten:

31.12.2019 (Vorjahr)	31.12.2020 (Berichtsjahr)	+ / - (%)
-------------------------	------------------------------	--------------

Eigenkapitalquote: Nettoposition (Eigenkapital) im Verhältnis zum Gesamtkapital (Passiva/Bilanzsumme)	69,86	64,99	- 4,87
---	-------	--------------	--------

Fremdkapitalquote: Schulden incl. Rückstellungen usw. im Verhältnis zum Gesamtkapital (Passiva/Bilanzsumme)	30,14	35,01	+ 4,87
---	-------	--------------	--------

Verschuldungsgrad: Verhältnis der Höhe des Fremdkapitals (Schulden, Rückstellungen, PRA) zur Nettoposition (Eigenkapital)	43,14	53,87	+10,73
---	-------	--------------	--------

6.4 Ertrags- und Finanzlage

a) Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist die Gesamtheit aller Erträge und Aufwendungen der Rechnungsperiode. Diese können zahlungswirksam über die Stadtkasse abgewickelt worden sein oder lediglich buchmäßig, wie z.B. aus der Auflösung von Sonderposten oder als bilanzielle Abschreibungen. Ein Überschuss oder Fehlbetrag fließt in die Passiva der Bilanz als Jahresergebnis unter Pos. 1.3 ein.

	31.12.2020 (gerundet) €
Ordentliche Erträge	47.768.233
<i>Davon entfallen auf:</i>	
Steuern u. ähnliche Abgaben insgesamt	28.273.229
<i>die bedeutendsten Anteile kommen aus</i>	
- Gewerbesteuer	11.088.807
- Gemeindeanteil a. d. Einkommensteuer	10.246.672
- Grundsteuer B	3.796.209
Zuwendungen und allg. Umlagen	13.075.881
<i>die bedeutendsten Anteile kommen aus</i>	
- Schlüsselzuweisungen vom Land	6.238.160
- Sonstige allg. Zuweisungen vom Land	4.018.325
- Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.735.627
- Zuweisungen f. lfd. Zwecke von Gemeinden	742.062
Auflösungserträge aus Sonderposten	876.475
Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.803.112
<i>Die bedeutendsten Anteile kommen aus dem Gebührenaufkommen</i>	
- für Verwaltungsgebühren (hier: Gebühren Schwertransportgenehmigungen ca. 1 Mio €)	2.081.406
- für Benutzungsgebühren u.ä.	721.706
Privatrechtliche Entgelte	662.810

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	420.014
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	48.454
Sonstige ordentliche Erträge	1.608.259
Die bedeutendsten Anteile kommen aus	
- dem Gebührenaufkommen für die Stromkonzession	1.216.274
- den Auflösungserträgen von Rückstellungen	100.000

Ordentliche Aufwendungen	48.288.732
Davon entfallen auf	
Aufwendungen für aktives Personal	15.885.741
die wesentlichsten Beträge davon sind	
- Dienstaufwendungen für Beamte	1.010.738
- Dienstaufwendungen für Beschäftigte	10.883.184
- Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	2.267.102
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	6.225.814
die wesentlichsten Beträge davon sind	
- Bewirtschaftung der Grundstücke + baulichen Anlagen	2.087.022
- Unterhaltung der Grundstücke + baulichen Anlagen + des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.351.956
- Aufw. für sonst. Sach- und Dienstleistungen	779.831
- Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	735.656
Abschreibungen	2.789.432
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	132.419
Transferaufwendungen	21.631.997
die bedeutendsten Anteile daran haben die	
- Kreisumlage	16.051.548
- Gewerbesteuerumlage	957.888
- Zuschüsse an übrige Bereiche	2.667.576
(davon Betriebskostenzuschüsse für nicht städtische KiTa's 2,3 Mio €)	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.623.328
die bedeutendsten Anteile daran haben die	
- Erstattungen an verb. Unternehmen	440.800
- Aufw. Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	183.135
- Aufw. für ehrenamtl. Tätigkeiten	230.283
Ordentliches Ergebnis	520.498,62
Außerordentliche Erträge	1.240.488
Außerordentliche Aufwendungen	9.835
Außerordentliches Ergebnis	1.230.653

Jahresergebnis	710.154
-----------------------	----------------

b) Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden sämtliche Ein- und Auszahlungen durch die Stadtkasse dargestellt, die sich auf den Bankkonten der Stadt widerspiegeln. Die Salden am Bilanzstichtag ergeben die Summe der liquiden Mittel auf der Aktiva der Bilanz unter Pos. 4.

	31.12.2020 (gerundet) €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.656.618
<i>Die bedeutendsten Summen davon sind</i>	
- Steuern und ähnliche Abgaben sowie Zuwendungen und allg. Umlagen	41.438.762
- Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte, zus.	3.084.192
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.612.148
<i>Die bedeutendsten Beträge davon sind für</i>	
- Aktives Personal	15.771.624
- Sach-/Dienstleistungen und geringwertige Vermögensgegenstände	6.166.709
- Transferauszahlungen	19.936.124
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.044.470
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	579.284
<i>Die wesentlichste Position darin ist</i>	
- Zuwendungen	325.994
- Veräußerung von Sachvermögen	235.327
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.698.396
<i>Den größten Anteil davon haben</i>	
- Baumaßnahmen	3.797.730
- Erwerb beweglichen Sachvermögens	788.154
- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.741.320
Saldo aus Investitionstätigkeit	6.119.111
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.500.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	678.163
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.821.837
Finanzierungsmittelbestand	252.804
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln 01.01.2020	2.207.672,54
Endbestand an Zahlungsmitteln 31.12.2020	5.632.581,42

Die Finanzrechnung weist den Endbestand an liquiden Mitteln am Jahresende unter Saldierung der zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge sowie der Investitions- und Finanzierungszahlungen auf. Der Bestand an Zahlungsmitteln betrug zum Jahresbeginn 2.207.672,54 € und erhöhte sich auf einen Betrag von **5.632.581,42 €** (Saldo der Finanzrechnung in Höhe von **252.804,15 €** zzgl. Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Vorgänge zum Stichtag 31.12.2020 – Liquiditätskredit, sogen. Schwebeposten wie z.B. Kassenverwahrungen in Höhe von 3.677.713,03 €).

Dieser Endbestand an liquiden Mitteln am Jahresende wird so auch unter Pos. 4 der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

Zu bemerken ist, dass der Kassenbestand des Tagesabschlusses zum 31.12.2020 einen um 2,57 Mio € verminderten Betrag in Höhe von 3.062.581,42 € ausweist. Dieses resultiert aus der zum Jahresende vorgenommenen Prolongation eines Investitionskredites in dieser Höhe, der eine physische Rückzahlung sowie eine erneute Einzahlung erforderte. Buchungstechnisch wird diese Verlängerung der Kreditlaufzeit im HKR-System der Stadt Rinteln im Haushaltsjahr 2020 korrekt dargestellt, jedoch erfolgte eine attestierte Gutschrift über das Bankenverfahren erst nach dem Jahreswechsel mit Valuta zum 30.12.2020.

6.5 Kennzahlen

Folgende Kennzahlen lassen sich ableiten:

Allgemeine Umlagequote: Die Quote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune selbst durch Umlagen finanzieren kann.	27,08 %
--	----------------

Steuerquote: Die Kennzahl gibt an, inwieweit die Kommune in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.	58,55 %
--	----------------

Personalintensität: Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen	32,90 %
--	----------------

Zinslastquote:	
-----------------------	--

Anteilige Belastung durch Zinsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen Sie gibt Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung durch die Aufnahme von Kassenkrediten und Investitionskrediten.	0,27 %
---	---------------

Anlagenintensität: Verhältnis von Anlagevermögen zum Gesamtvermögen Die Kennzahl gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen ist.	93,09 %
--	----------------

Investitionsquote: Verhältnis der gesamten Investitionsauszahlungen bezogen auf die Gesamtauszahlungen Diese Kennzahl spiegelt den Alterungsprozess des Anlagevermögens wider; eine langfristig niedrige Investitionsquote kann auf eine Überalterung der Anlagegüter hinweisen.	13,14 %
---	----------------

Abschreibungsquote: Die Abschreibungsquote gibt an, welchen Teil die bilanziellen Abschreibungen des Anlagevermögens an den gesamten Aufwendungen ausmachen. Hierbei handelt es sich weitestgehend um fixe Aufwendungen, die eine Kommune kaum abbauen kann.	5,78 %
--	---------------

Reinvestitionsquote: Verhältnis von Gesamtinvestitionen zu den bilanziellen Abschreibungen Die Quote gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen.	Investitionen ca. 2,40 x höher als Abschreibungen
--	--

6.6 Angaben „unter der Bilanz“

Gem. § 55 (4) KomHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre wie Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, beanspruchte Verpflichtungserklärungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge auszuweisen.

Es wurden gebildete Haushaltsreste und aus der Eröffnungsbilanz resultierende Bürgschaften sowie Verpflichtungen im Rahmen von Leibrentenzahlungen dargelegt. Von den im Haushaltsjahr 2020 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen wurde

keine in Anspruch genommen. Über das Jahr 2020 hinaus gestundete Forderungen wurden nicht separat ausgewiesen.

Haushaltsreste in Höhe von rd. 10,5 Mio € wurden aufgrund noch nicht oder nicht abschließend durchgeführter Maßnahmen im Aufwands- und insbesondere im Investitionsbereich erforderlich. Da die Inanspruchnahme der Haushaltsreste im Folgejahr enorm den Haushalt belasten, wurden auch folgerichtig die nicht beanspruchten Kreditermächtigungen übertragen, um die Liquidität zu gewährleisten.

Bürgschaften wurden mit einem Betrag von 8.358.676,85 € beziffert.

6.7 Anhang des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist nach § 128 (2) Nr. 4 NKomVG in Verbindung mit §§ 56 und 57 KomHKVO mit einem Anhang zu versehen, dem ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die ins Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen ist. Diese sind ordnungsgemäß und überwiegend aussagekräftig vorhanden. Die dort gemachten Angaben geben die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend wieder.

7. Prüfungsvermerk

Infolge der globalen Ausweitung des Corona-Virus erfuhr die gesamte Weltwirtschaft durch den Einbruch der Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 eine tiefe Rezession.

Die Steuereinnahmen stellten sich deutlich verschlechtert als geplant dar, so dass bereits unterjährig mit einem negativen Jahresergebnis zu rechnen war.

Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene wurden umfassende Konjunkturpakete beschlossen, die nicht nur die Wirtschaft sondern auch die Kommunen unterstützen sollen.

Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Überschuss von rd. 710 T€ ist insbesondere einer Zuweisung des Landes zur Kompensierung der Gewerbesteuer ausfälle aufgrund der Corona-Pandemie, den Ausgleichsleistungen des Landes zur Abgeltung krisenbedingter Mehraufwendungen sowie vermehrten Schlüsselzuweisungen geschuldet. Weiterhin führen die wesentlichen Gebühreneingänge im Bereich der Großraum- und Schwerlasttransportgenehmigungen sowie die Einsparungen u.a. bei den Personalkosten zum positiven Ergebnis.

Im Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 wird ausgeführt, dass trotz der gesamtwirtschaftlichen Risiken für das Jahr 2020 und ebenso für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2023 positive Jahresergebnisse zu erwarten sind. Aufgrund des zeitlichen Ablaufs konnten etwaige Auswirkungen der Corona-Pandemie in finan-

zieller Hinsicht noch nicht in Erwägung gezogen werden. Folgerichtig wurde nach entsprechender Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Lage am 04.06.2020 eine haushaltswirtschaftliche Sperre verfügt.

Zusammenfassend ist festzustellen:

- Der Jahresabschluss 2020 vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Rinteln sowie über die Risiken in der weiteren Entwicklung.
- Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten und die vorschriftsmäßige Belegung und Begründung der Buchungen ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung in den Ergebnis- und Finanzrechnungen erfolgt.

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes bestehen gegen eine Entlastungserteilung gem. § 129 Abs. 1 NKomVG keine Bedenken.

Rinteln, den 23.08.2021

Marina Kretschmer

Marina Kretschmer

Astrid Kolster

Astrid Kolster



Anlagen

Bilanz 2020
Ergebnisrechnung 2020

Finanzrechnung 2020

Bilanz der Stadt Rinteln

AKTIVA		31.12.2019	31.12.2020
		-Euro-	-Euro-
1.	Immaterielles Vermögen	2.685.137,26	2.796.075,14
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	102.147,26	171.176,35
1.3	Ähnliche Rechte	169,64	128,10
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.526.833,24	2.577.866,69
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	55.987,12	46.904,00
2.	Sachvermögen	100.448.393,52	104.448.030,12
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.100.316,13	14.098.182,58
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	35.197.337,11	35.168.960,37
2.3	Infrastrukturvermögen	47.461.291,99	47.900.815,56
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	44.312,84	37.665,91
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	61.238,90	60.296,76
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	3.114.265,06	3.137.322,02
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.557.546,25	1.410.689,88
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	912.085,24	2.634.097,04
3.	Finanzvermögen	12.884.830,80	14.391.344,99
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	7.989.758,27	8.130.758,27
3.2	Beteiligungen	288.782,91	296.371,36
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	2.656.146,78	2.655.879,00
3.4	Ausleihungen	90.286,92	44.727,60
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.180.732,60	1.813.730,80
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	429.878,21	1.194.745,64
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	249.245,11	255.132,32
4.	Liquide Mittel	2.207.672,54	5.632.581,42
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	161.468,55	161.199,27
BILANZSUMME		118.387.502,67	127.429.230,94

Bilanz der Stadt Rinteln

PASSIVA		31.12.2019 -Euro-	31.12.2020 -Euro-
1.	Nettoposition	82.706.964,96	82.818.018,48
1.1	Basisreinvermögen	40.340.121,65	40.340.121,65
1.1.1	Reinvermögen	40.340.121,65	40.340.121,65
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	13.247.907,35	16.053.444,78
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	12.732.002,78	15.450.976,31
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	515.904,57	602.468,47
1.2.3	Rückl. aus Investitionszuw. für nicht abnutzbare Verm.-gegenstände	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	2.805.537,43	710.154,27
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	2.805.537,43 (371.491,45)	710.154,27 (493.363,66)
1.4	Sonderposten	26.313.398,53	25.714.297,78
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	22.344.261,54	21.872.777,85
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	2.779.391,21	2.681.641,54
1.4.3	Gebührenausschlag	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	15.841,87	15.841,87
1.4.6	Sonstige Sonderposten	1.173.903,91	1.144.036,52
2.	Schulden	18.882.332,15	25.990.142,03
2.1	Geldschulden	18.015.714,85	24.337.551,99
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	18.015.714,85	20.837.551,99
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	3.500.000,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	73.601,06	50.760,86
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	332.614,36	1.304.190,97
2.4	Transferverbindlichkeiten	327.909,10	201.215,32
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	111.178,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke	313.859,00	39.247,99
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	3.142,10	3.055,48
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	7.000,00	7.000,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	3.908,00	40.733,85
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	132.492,78	96.422,89
2.5.1	Durchlaufende Posten	2.660,00	2.895,25
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	2.660,00	2.895,25
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	129.832,78	93.527,64
3.	Rückstellungen	16.598.848,12	17.730.245,70
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	15.372.772,12	15.490.761,70
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	526.076,00	426.076,00
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4	Rückst. für die Rekult. U. Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückst. im Rahmen des Finanzausgleichs u. v. Steuerschuldverhältn.	700.000,00	1.813.408,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtung aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	
3.8	Andere Rückstellungen	0,00	0,00
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	199.357,44	890.824,73
BILANZSUMME		118.387.502,67	127.429.230,94

Ergebnisrechnung 2020

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushalts-jah- res 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	mehr(+)/weni- ger(-)	Ermäch-tigun- gen aus Haushalts-vor- jahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewil- ligte über-/außer- planmäßige Auf- wendungen
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	31.079.360,52	32.360.000,00	0,00	28.273.228,57	-4.086.771,43	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.523.369,30	9.495.300,00	0,00	13.075.880,99	3.580.580,99	0,00	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	880.916,64	860.100,00	0,00	875.475,17	16.375,17	0,00	0,00
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.526.161,88	2.744.400,00	0,00	2.803.112,36	58.712,36	0,00	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	837.295,51	932.500,00	0,00	662.809,77	-269.690,23	0,00	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	594.655,31	313.900,00	0,00	420.013,61	106.113,61	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	647.995,30	112.300,00	0,00	48.453,76	-63.846,24	0,00	0,00
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	3.793.876,44	1.494.300,00	0,00	1.608.258,72	113.958,72	0,00	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	48.883.632,90	48.312.800,00	0,00	47.768.232,95	-544.567,05	0,00	0,00
ordentliche Aufwendungen							
13. Personalaufwendungen	14.658.583,38	16.829.300,00	0,00	15.885.741,11	-943.558,89	0,00	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.255.408,60	6.829.500,00	15.000,00	6.225.813,79	-618.685,21	312.405,92	0,00
16. Abschreibungen	2.381.944,32	2.504.500,00	0,00	2.789.431,94	284.931,94	0,00	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	161.255,68	205.600,00	0,00	132.419,46	-73.180,54	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	21.063.133,15	19.903.300,00	0,00	21.631.997,13	1.728.697,13	55.405,53	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.644.334,24	1.930.200,00	0,00	1.623.328,14	-306.871,86	3.680,00	0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	46.164.659,37	48.202.400,00	15.000,00	48.288.731,57	71.331,57	371.491,45	0,00
21. = ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge ab- züglich ord. Aufwendungen) Jahresüber- schuss(+) /Jahresfehlbetrag(-)	2.718.973,53	110.400,00	-15.000,00	-520.498,62	-615.898,62	-371.491,45	0,00
22. außerordentliche Erträge	86.563,90	133.000,00	1.300.000,00	1.240.488,01	-192.511,99	0,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	9.835,12	9.835,12	0,00	0,00
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Er- träge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	86.563,90	133.000,00	1.300.000,00	1.230.652,89	-202.347,11	0,00	0,00
= Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	2.805.537,43	243.400,00	1.285.000,00	710.154,27	-818.245,73	-371.491,45	0,00

Finanzrechnung 2020

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushalts-jah- res 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	mehr(+)/weni- ger(-)	Ermäch-tigun- gen aus Haushalts-vor- jahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewil- ligte über-/außer- planmäßige Auf- wendungen
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	31.979.917,88	32.360.000,00	0,00	28.251.697,15	-4.108.302,85		0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.566.001,86	9.495.400,00	0,00	13.187.065,00	3.691.665,00		0,00
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.494.987,58	2.744.400,00	0,00	2.708.077,11	-36.322,89		0,00
5. privatrechtliche Entgelte	183.595,82	464.500,00	0,00	376.114,72	-88.385,28		0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	463.489,12	313.900,00	0,00	407.353,79	93.453,79		0,00
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	658.156,26	112.300,00	0,00	40.812,99	-71.487,01		0,00
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	393.255,48	468.000,00	0,00	260.274,57	-207.725,43		0,00
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.454.744,24	1.394.300,00	0,00	1.425.222,70	30.922,70		0,00
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.194.148,24	47.352.800,00	0,00	46.656.618,03	-696.181,97		0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11. Personalauszahlungen	14.521.127,80	16.254.300,00	0,00	15.771.623,96	-482.676,04	0,00	0,00
12. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	6.132.554,62	6.829.500,00	15.000,00	6.166.709,32	-677.960,47	312.405,92	0,00
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	153.778,27	205.600,00	0,00	132.037,10	-73.562,90	0,00	0,00
15. Transferauszahlungen	20.738.811,59	19.903.300,00	0,00	19.936.123,96	32.823,96	55.405,53	0,00
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.587.461,88	1.886.900,00	0,00	1.605.653,66	-281.305,38	3.680,00	0,00
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.133.734,16	45.079.600,00	15.000,00	43.612.148,00	-1.482.680,83	371.491,45	0,00
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	3.060.414,08	2.273.200,00	-15.000,00	3.044.470,03	786.270,03	-371.491,45	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	373.069,09	1.661.500,00	0,00	325.994,08	-1.335.505,92	0,00	0,00
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	-80,34	0,00	0,00	12.079,10	12.079,10	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	210.066,00	133.000,00	1.300.000,00	235.327,00	-1.197.673,00	0,00	0,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	4.350,00	0,00	0,00	5.884,32	5.884,32	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	587.404,75	1.794.500,00	1.300.000,00	579.284,50	-2.515.215,50	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.395.006,37	398.000,00	2.200.000,00	1.741.319,91	-856.680,09	239.023,01	0,00
26. Baumaßnahmen	2.512.565,62	6.943.300,00	680.000,00	3.797.730,29	-3.825.569,71	4.023.665,33	0,00
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.174.940,19	1.404.800,00	0,00	768.153,70	-616.646,30	246.158,56	0,00
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	182.774,24	146.000,00	0,00	143.158,99	-2.841,01	0,00	0,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	269.204,25	508.000,00	0,00	219.032,93	-288.967,07	385.281,96	0,00
30. Sonstige Investitionstätigkeit	3.500,00	0,00	0,00	9.000,00	9.000,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.637.990,87	9.400.100,00	2.880.000,00	6.698.395,82	-5.581.704,18	4.894.128,86	0,00
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-5.050.586,12	-7.605.600,00	-1.580.000,00	-6.119.111,32	3.066.488,68	-4.894.128,86	0,00
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-1.990.172,04	-5.332.400,00	-1.595.000,00	-3.074.641,29	3.852.758,71	-5.265.620,31	0,00
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	3.507.776,03	5.932.400,00	1.595.000,00	3.500.000,00	-4.027.400,00	5.663.900,00	0,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.484.995,07	600.000,00	0,00	678.162,86	78.162,86	0,00	0,00
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	2.022.780,96	5.332.400,00	1.595.000,00	2.821.837,14	-4.105.562,86	5.663.900,00	0,00
37. Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 33 und 36)	32.608,92	0,00	0,00	-252.804,15	-252.804,15	398.279,69	0,00
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	70.838.289,26	0,00	0,00	105.681.718,40	105.681.718,40		0,00

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushalts-jah- res 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	mehr(+)/ wen- iger(-)	Ermäch-tigun- gen aus Haushalts-vor- jahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewil- ligte über-/außer- planmäßige Auf- wendungen
	-Euro-						
1	2	3	4	5	6	7	8
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanla- gen, Liquiditätskredite)	70.845.546,19	0,00	0,00	102.004.005,37	102.004.005,37		0,00
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	-7.256,93	0,00	0,00	3.677.713,03	3.677.713,03		0,00
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Be- ginn des Jahres	2.182.320,55	0,00	0,00	2.207.672,54	2.207.672,54	0,00	0,00
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)	2.207.672,54	0,00	0,00	5.632.581,42	5.632.581,42	398.279,69	0,00